

# 30.09.2016: Neue Befahrensregelung Schleimündung

"Die Befahrensregelung Schleimündung **betrifft auch Port Olpenitz**. Ab dem 1.10.2016 ist der Hafen ganz jährg zu befahren mit allen Wasserfahrzeugen. Es gibt keine zeitlichen Einschränkungen mehr. Bitte beachten Sie beim Verlassen des Hafens die in Lageplan aufgeführten Naturschutzgebiete "Schleimünde" insbesondere die Schutzzonen 2 und 3" (Anlagen aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 46 ausgegeben zu Bonn am 30. September 2016)

Das Bundesgesetzblatt im Internet: [www.bundesgesetzblatt.de](http://www.bundesgesetzblatt.de) | Ein Service des Bundesanzeiger Verlag [www.bundesanzeiger-verlag.de](http://www.bundesanzeiger-verlag.de)

